

Hygiene-Konzept für die Kultura Öhringen

Grundlage: Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23.06.2020 in der ab 06.08.2020 gültigen Fassung. Nach §5 ist ein Hygienekonzept zu erstellen, das die Sicherheit von Besuchern, Mitarbeitern und Künstlern gewährleistet. §10 regelt die Anforderungen daran.

Das Konzept versteht sich als dynamischer Entwicklungsprozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

Generelles:

Nach §7 haben folgende Personen keinen Zutritt zur Kultura:

- Die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Husten, Halsschmerzen, Fieber.

Es gilt Maskenpflicht im Publikumsbereich (Saal/Saalfoyer/Garderobenfoyer/Toiletten) bis man auf dem ausgewiesenen Sitzplatz sitzt. Dann kann die Maske abgenommen werden. Bei Verlassen des Sitzplatzes ist diese wieder aufzusetzen.

Es gilt Maskenpflicht im Backstagebereich, wenn dort die Abstandsregel nicht umgesetzt werden kann. Wenn die Bühne betreten wird, kann die Maske abgenommen werden. Bei Verlassen der Bühne ist diese wieder aufzusetzen.

Begrenzung Personenzahl (max. 500 bis 31.10.2020)

Auch wenn bis 31.10.2020 nun Veranstaltungen bis 500 Personen zugelassen sind müssen in der Kultura die Besucherzahlen reduziert werden um die Abstandsregeln einhalten zu können. Zu den Besuchern werden nicht die Mitarbeiter, Mitwirkenden oder andere an der Veranstaltung teilnehmenden Personen mitgezählt.

Für die Kultura erstellt der technische Leiter Bestuhlungspläne, die die Mindestabstände einhalten. Die Stühle sind entweder fest miteinander verbunden und die Abstände werden durch gesperrte Plätze markiert oder die Stühle/Tische werden in entsprechenden Abständen zueinander gestellt und dürfen nicht verstellt werden. Den Anweisungen des Kultura-Personals und des Personals des Garderobenbetriebs ist Folge zu leisten.

Die Kultura hat ein maximales Fassungsvermögen von 429 Personen bei Einhaltung der Mindestabstände. Dieses differiert aber je nach Bestuhlungsform:

15-er/20-er Block-Bestuhlung ohne Tische im Saal (Achtung, besondere Voraussetzungen!): 375

15-er/20-er Block-Bestuhlung ohne Tische Saal und Saalfoyer (Achtung, besondere Voraussetzungen!): 429

Einzelne Sitzplätze an Tischen Saal und Saalfoyer: 179

Schachbrettmuster-Bestuhlung Saal (immer 2 Plätze nebeneinander): 132

Schachbrettmuster-Bestuhlung Saal und Saalfoyer (immer 2 Plätze nebeneinander): 166

Bestuhlung Stühle und Tische Saal (immer 2 Stühle pro Tisch): 84

Bestuhlung Stühle und Tische Saal und Saalfoyer (immer 2 Stühle pro Tisch): 146

Der **Mindestabstand** beträgt 1,5 m rund um eine Person, das entspricht 1,77 qm.

Besondere Voraussetzungen bei Blockbestuhlungen: Seit dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die nun gültige Verordnung unterscheidet nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Hier muss der

Mindestabstand nicht eingehalten werden, wenn alle Personen dieser Gruppe mit dem Nichteinhalten des Mindestabstands einverstanden sind.

Die Begrenzung der Personenzahl muss durch ein „Ticketingsystem“ (dies muss kein Profi-System sein, aber die Vorgaben nach §4 müssen erfüllt werden) gewährleistet werden. Datenverarbeitung nach §4: Alle Anwesenden (Mitwirkende, Besucher etc.) müssen mit Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und der Telefonnummer erfasst werden. Diese Daten müssen nach 4 Wochen gelöscht werden. Personen, die die Daten verweigern ist der Zutritt in die Kultura nicht gestattet.

Vermeidung Warteschlangen und Regelung von Besucherströmen zb. durch Ticketing, Bodenmarkierungen etc.

Die **Lüftung** der Innenräume wird durch die Lüftungsanlage gewährleistet.

Sanitäreinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Kultura werden regelmäßig und mindestens nach jeder Veranstaltung gereinigt sowie soweit möglich desinfiziert. Handwaschmittel und Desinfektionsmittel ist ausreichend verfügbar.

Hinweisschilder zu den Regelungen werden am Eingang aufgehängt und sind deutlich für die Besucher sichtbar.

Ein- und Ausgänge sind getrennt. Eingang ist der Haupteingang, Ausgang die Tür bei der Toilette.

Hygienemaßnahmen generell

Die Toiletten werden vor der Veranstaltung gereinigt und sind mit Seife und Wasser ausgestattet. Die Toiletten können in vollem Umfang genutzt werden, weil sowohl die Kabinen als auch der Bereich davor großflächig ist. Der Wartebereich vor den Toiletten wird mit Abstandsmarkierungen versehen. Am Eingang befinden sich Desinfektionsmittelpender.

Verhaltensregeln für die Besucher

Die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko reduzieren. Folgende Regeln wurden erstellt und sind zu beachten:

- Der Einlass ist nur durch vorherigen Ticketkauf mit Datenerfassung möglich.
- Kein Zutritt bei COVID-19-Symptomen oder Kontakt mit COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage.
- Im Gebäude ist ein Mund-Nasenschutz bis Erreichen des Sitzplatzes zu tragen unabhängig ob der Abstand von 1,50m eingehalten werden kann oder nicht. Die Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden. Die Pflicht beginnt mit Vollendung des 6. Lebensjahres.
- Husten und niesen in die Armbeuge.
- Händeschütteln, Umarmen, Körperkontakt soll vermieden werden
- Gruppenbildungen von bis zu 20 Personen sind erlaubt, wenn die Einzelpersonen als Gruppe zusammensitzen wollen. Es muss jedoch der Wunsch des Einzelnen beachtet werden. Größere Gruppen sind untersagt.
- Nach der Veranstaltung muss das Gebäude unverzüglich verlassen werden. Ein weiterer Aufenthalt, auch mit Abstand, ist nicht erlaubt.
- Wege- und Abstandsmarkierungen müssen beachtet werden.
- Den Weisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Besucher werden über die Verhaltensregeln durch Hinweisschilder und Aushänge informiert.
- Besucher, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. werden zum Schutz der übrigen Besucher, der Künstler und der Mitarbeiter zum unverzüglichen Verlassen des Geländes aufgefordert. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht.

Verhaltensregeln für die Künstler

- Der Backstage-Bereich wird vor der Veranstaltung gereinigt und die Kontaktflächen mit Desinfektionsmittel behandelt.
- Die Künstler haben jederzeit Zugang zur Toilette, die mit fließendem Wasser, Seife, Wegwerf-Papiertüchern ausgestattet ist. Ausserdem steht im Backstage-Bereich Desinfektionsmittel bereit.

Die Künstler werden bei Ankunft vom Veranstaltungsleiter insbesondere auf die folgenden Regeln hingewiesen:

- Mund-Nasenschutz-Pflicht im Gebäude, auch am Merchandising-Stand, jedoch nicht auf der Bühne.
- Keine Fan-Fotos, da der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen.
- Kein Hände schütteln, kein Umarmen.
- Richtig husten und niesen.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.

Verhaltensregeln für die Mitarbeiter

- Maskenpflicht beim Scannen der Tickets und an der Garderobe bis keine Besucher mehr im Foyer sind. Ebenfalls Maskenpflicht in anderen Bereichen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Masken stellt der Arbeitgeber zur Verfügung.
- Desinfektion der Oberflächen vor der Veranstaltung.
- Desinfektionsmittel für die Hände wird bereitgestellt.
- Einweisung des Personals für den Umgang mit der Pandemie-Situation erfolgt durch den Veranstaltungsleiter.
- Mitarbeiter, die Anzeichen einer Corona-Infektion zeigen oder als Kontaktperson gelten dürfen nicht am Arbeitsplatz erscheinen.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen.
- Kein Hände schütteln, kein Umarmen.
- Richtig husten und niesen.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.

Gastronomie

Abstandsmarkierungen auf dem Boden vor der Gastronomie-Theke. Maskenpflicht bei der Bewirtung entsprechend der Vorgaben für Gastronomie.

Eigenverantwortung

Die im vorliegenden Konzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Besucher/Künstler ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen gerecht werden, auch ohne dass das Personal darauf ständig hinweisen muss.

Für Erste-Hilfe-Leistungen gelten folgende Regeln:

Sofortiger Ruf der 112. Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Ein Erste Hilfe Kasten ist im Gang zum VVK-Büro vorhanden.

Öhringen, 17.08.2020

Kultura Öhringen, Kathja Maneke

Ich (Name, Vorname) _____ nehme die Hygieneverordnung für meine Veranstaltung
(Titel und Datum) _____ zur Kenntnis und garantiere deren Umsetzung.

(Datum) _____ (Unterschrift) _____